



Ministerium für
Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
des Landes
Nordrhein-Westfalen


Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband
Nordrhein-Westfalen – Entsorgungsverband –

Staatsekretärin Christiane Friedrich und der Verbandsvorsitzende des AAV, Norbert Rethmann: Der Neue Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW kann seine Arbeit aufnehmen – AAV-Gesetz legt Grundlage für Fortführung der Altlastensanierung durch Verband

Montag, 9. Dezember 2002

Am 10. Dezember 2002 wird das neue AAV-Gesetz (AAV steht für Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW) verkündet, das am Tage danach in Kraft tritt. Damit kann der AAV wieder in vollem Umfang seine Aufgaben im Bereich der Altlastensanierung und des Flächenrecyclings in NRW wahrnehmen. Der Verband, der bereits Ende der 1980er Jahre gegründet wurde (damals noch Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband), finanziert und wickelt in NRW in den Fällen Altlastensanierungsmaßnahmen ab, bei denen zum Beispiel ein Verantwortlicher nicht mehr greifbar oder hierzu finanziell nicht in der Lage ist. Er übernimmt dabei in der Regel 80 Prozent der Kosten und unterstützt mit seinem in langjähriger Arbeit erworbenen Know-how die Kommunen bei der Planung und Ausführung angepasster Sanierungskonzepte.

Norbert Rethmann, Verbandsvorsitzender des AAV: „In vielen Fällen haben sich auf den mit Hilfe des AAV sanierten Grundstücken wieder neue Unternehmen angesiedelt oder es sind dort Wohnungen gebaut worden. Damit hat der AAV nicht nur einen Beitrag zur Gefahrenabwehr aus Altlasten geleistet, sondern durch die Neunutzung „alter“ Flächen mitgeholfen, den Verbrauch von Naturflächen zu reduzieren.“

Christiane Friedrich, Staatssekretärin im Umweltministerium: „Mit der Verabschiedung des AAV-Gesetzes durch den Landtag wird der AAV auf eine

sichere Basis gestellt. Die Voraussetzung für die Finanzierung haben Industrie, Land und Kommunen am 14. November mit einer freiwilligen Vereinbarung geschaffen: Bis 2004 werden wir gemeinsam 27 Millionen Euro für die Altlastensanierung zusätzlich zu dem seit mehr als 15 Jahren bestehenden Landesförderprogramm „Altlasten“ zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln fördern wir direkt die Wiederverwertung von Flächen und verhindern, dass neue versiegelt werden müssen.“

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das dem AAV ab dem Jahr 2000 die Finanzierungsgrundlage entzog, einigten sich das Land Nordrhein-Westfalen (vertreten durch das Umweltministerium) und Unternehmen des Landes aus den Bereichen Entsorgung, Chemie, Stahl und Kohle (Verhandlungsführer war der BDI NRW) auf ein in Deutschland einmaliges Kooperationsmodell, an dem auch alle Kommunen des Landes beteiligt sind. 50 Prozent der Finanzmittel werden von Seiten des Landes, rund 45 Prozent von der Wirtschaft und rund fünf Prozent von den Kommunen aufgebracht.

„Wir glauben, dass der AAV damit wieder zu einem wichtigen Partner für die Kommunen in NRW wird und diesen in der jetzigen immer schwieriger werdenden Finanzlage die Realisierung wichtiger Sanierungsvorhaben einschließlich der Wiedernutzbarmachung von Altlastengrundstücken ermöglicht“, sagte Dr. Heinz Bahnmüller, stellvertretender Verbandsvorsitzender des AAV, anlässlich eines Pressegespräches in Düsseldorf.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW,
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon: 0211/4566-294/295, Telefax: 0211/4566-706
Unsere Pressemitteilungen sind im Internet abrufbar unter:
www.munlv.nrw.de

AAV Nordrhein-Westfalen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sabine Schidlowski-Boos,
Werksstraße 15, 45527 Hattingen
Telefon 02324 5094-30, Telefax: 02324
5094-49
E-Mail: s.boos@aav-nrw.de
Internet: www.aav-nrw.de